



Hinweise des Vorstands der Gesellschaft nach § 127 Satz 4 AktG **zum Wahlvorschlag von Herrn Prof. Dr. Norbert Kallis**

Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz muss sich der Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen.

Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, da weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die Seite der Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprochen hat.

Daher müssen mindestens fünf Sitze im Aufsichtsrat jeweils von Frauen und Männern besetzt sein. Auch ohne die am 8. November 2016 aus dem Gremium ausgeschiedene Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel gehören dem Aufsichtsrat derzeit fünf Frauen an.